

Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 13.08.2019
Seiten: 2

Betreiber der Anlage	KDM Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH
Standort	Lintorfer Weg 83, 40885 Ratingen
Anlagenbezeichnung	Kompostierungsanlage
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	8.5.1
Datum der Inspektion	21.03.2019 / 11.04.2019
Dauer der Inspektion - vor Ort -insgesamt	5,5 Stunden 40 Stunden (einschl. Vor- u. Nachbereitung sowie Fahrzeiten)
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 55
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none">- Abnahme NIR-Anlage- Management und Organisation- Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsaufgaben- Luftreinhalteung- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz Erlasse des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und 29.05.2015 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel Management und Organisation - fehlende Vorlage des Jahresberichts und der Eigenkontrollanalysen (Grundwasserüberwachung) - die Anlagendokumentation gem. AwSV ist zu ergänzen - der schalltechnische Nachweis (NIR-Anlage) ist vorzulegen - Ergänzung der Dokumentation und Kontrolle im BTB <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel - genehmigungsrechtliche Anforderungen sind nicht erfüllt (Eigenbedarfstankstellen (Umsetzer/Radlader) nicht genehmigungskonform errichtet) - Abfüllfläche des Umsetzers weist Beschädigungen auf, Sanierung aus Mai 2018 nicht ausreichend - planungs- und baurechtliche Genehmigung für den Papierumschlag am Standort liegt nicht vor - wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung von Niederschlags- und Drainagewasser ist abgelaufen <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	- Revisions schreiben

Bemerkungen	<p>zu geringfügigen Mängeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Eigenkontrollanalysen wurden zwischenzeitlich vorgelegt - die Dokumentation im BTB wurde ergänzt <p>zu erheblichen Mängeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Genehmigungsverfahren für die wasserrechtliche Erlaubnis ist in Bearbeitung - der Papierumschlag wurde temporär ausgesetzt, der Antrag ist in Bearbeitung
-------------	--

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.